

Covid-19-Vorgaben im Probenhaus ab 19. Mai 2021

Folgende Regeln gelten für das gesamte Haus bzw. in den Begegnungszonen:

- FFP2-Maskenpflicht und 2m Abstand
- Handhygiene, regelmäßiges Lüften
- Contact Tracing
- Sperrstunde 22h

Folgende Regeln gelten für Eure Aktivitäten (ohne zugewiesene Sitzplätze)

Personen/Raum bei 20m²-Regel

Raum EG, 1A, 1B: **3** Personen

Raum 2, TE: **8** Personen

Kundenbereich = für Kunden im Sinne von zahlenden Kursteilnehmer*innen (vgl. Yogastudio/Fitnessstudio)

TN = Teilnehmer*in(nen)

Professionelle Proben („berufliche Tätigkeit“)	Proben mit Laien/Amateur*innen („im Zuge einer Vereinstätigkeit“)	Veranstaltungen: Kurse, Workshops, etc., Tanzkurse („ohne Sitzplätze“)	Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Präventionskonzept und Covid-19-Beauftragte*r empfohlen <p>FFP2-Maske und 2m Abstand, sofern nicht ein physischer Kontakt zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ausgeschlossen ist oder das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert wird.</p> <p>Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion sind in den folgenden vierzehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jeder Probe alle TN einem PCR- oder Antigen-Test zu unterziehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - TN: Getestet, geimpft, genesen - Ab 5 TN 2m Abstand - Ab 5 TN FFP2-Maskenpflicht <p>- theoretisch bis 50 Personen</p> <p>Aber ab 11 Personen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - anzeigepflichtig* - pro TN müssen 20m² zur Verfügung stehen! <p>Daher können Proben mit Laien/Amateur*innen im Probenhaus mit max. 10 Personen stattfinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - TN: Getestet, geimpft, genesen - Ab 5 TN 2m Abstand - Ab 5 TN FFP2-Maskenpflicht <p>- theoretisch bis 50 Personen</p> <p>Aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro TN müssen immer 20m² zur Verfügung stehen! (in diesem Fall „Kundenbereich“) - ab 11 Personen anzeigepflichtig* <p>Mit COVID-19-Präventionskonzept kann während der Ausübung der Mindestabstand von 2m und das Tragen einer Maske entfallen. (vgl. Sport)</p> <p>Daher können Veranstaltungen im Probenhaus nur in Raum 2 und in der TE mit max. 8 Personen stattfinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - TN: Getestet, geimpft, genesen - Betreuer*innen: alle 7 Tage getestet oder FFP2-Maske <p>- 20 Teilnehmer*innen + 4 Betreuer*innen</p> <p>- Präventionskonzept und Covid-19-Beauftragte*r</p> <p>Sofern ein COVID-19-Präventionskonzept ausgearbeitet und umgesetzt wird, kann der Mindestabstand von 2m und das Tragen einer Maske entfallen.</p>

* Anzeige **spätestens 1 Woche vorher** unter: https://egov.graz.gv.at/formDispatcher?FormId=Veranstaltung_Meldung_V1_0

Rechtsgrundlage für die Öffnungsschritte ab 19. Mai 2021: [COVID-19-Öffnungsverordnung und 1. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung](#)